

Übertrittbedingungen für den Eintritt in die Sekundarstufe 2 / 2025

Gymnasium

Der Übertritt aus der Sekundarschule E ins Gymnasium ist per 1. August 2017 im «Reglement über Aufnahme, Zeugnisse, Promotion und Entlassung für die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn» (414.441.5) neu geregelt worden.

a) Prüfungsfreier Übertritt

Der Übertritt nach der **2. Sek P** erfolgt definitiv. Die Promotionsbedingungen am Ende der 2. Sek P (jeweils anfangs Juli) müssen erfüllt sein, d.h. der Notenschnitt aus allen Promotionsfächern muss im Minimum 4.0 betragen und die Summe der fünf tiefsten Zeugnisnoten mindestens 19 Punkte ergeben (413.412 Laufbahnreglement für die Volksschule, § 17 b), Stand 1. August 2015). Wenn Schülerinnen und Schüler diese Bedingungen nicht erfüllen, können sie nicht ins Gymnasium eintreten.

Schülerinnen und Schüler der **dritten Klasse der Sekundarschule E** werden prüfungsfrei aufgenommen, wenn sie im ersten Zeugnis des dritten Sekundarschuljahres die Promotionsbedingungen erfüllen und in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) einen Notendurchschnitt von mindestens **5.20** aufweisen.

b) Das **Verfahren mit Aufnahmeprüfung und Globalurteil** haben zu bestehen:

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule E, welche die Voraussetzungen für die prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllen;
- alle anderen Schülerinnen und Schüler, für welche keine prüfungsfreie Aufnahme vorgesehen ist.
- In Ausnahmefällen und auf Empfehlung der abgebenden Schule können Schülerinnen und Schüler der 2. Sek E die Aufnahmeprüfung ins Gymnasium absolvieren. Für sie gelten die gleichen Bedingungen wie für die Schülerinnen und Schüler der 3. Sek E.

Die Aufnahmeprüfung hat bestanden, wer in der Prüfung und im Globalurteil zusammen mindestens 18 Punkte erreicht oder, sofern ein Globalurteil nicht beigebracht werden kann, wer in der Prüfung allein mindestens 18 Punkte erreicht.

Prüfungsfächer sind Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt). Die Eckwerte mit den stofflichen Anforderungen in den verschiedenen Fächern stehen auf der Homepage der Schulen zum Download zur Verfügung.

Massgebend ist der Lehrplan für die dritte Klasse der Sekundarschule E.

c) Wohnortsprinzip

Schüler oder Schülerinnen, die in einem anderen Kanton ein Verfahren bestanden haben, das zum Eintritt in die Maturitätsschule berechtigt, werden ohne weiteres Verfahren aufgenommen.

Der Übertritt aus der Sekundarschule E in die Fachmittelschule ist im «Aufnahmereglement für die Fachmittelschule» vom 7. September 2012 (Stand 1. August 2015) geregelt. (414.135)
Der Eintritt in die FMS kann bis spätestens 2 Jahre nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit erfolgen. Über allfällige Ausnahmen entscheidet die Abteilungsleitung der FMS.

a) Prüfungsfreier Übertritt

Interessierte Schülerinnen und Schüler aus der 3. Sek E können prüfungsfrei eintreten, wenn sie

- die 3. Sek E in einer öffentlichen Schule des Kantons Solothurn oder in einer durch den Kanton Solothurn anerkannten Privatschule besuchen oder besucht haben,
- im Zeugnis des 1. Semesters des 3. Jahres die Promotionsbedingungen erfüllen und
- aus der Zeugnisnote Deutsch, dem ungerundeten Schnitt der Zeugnisnoten Französisch und Englisch sowie der doppelt zu berechnenden Zeugnisnote Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens **4.70** vorweisen können.

b) Verfahren mit Aufnahmeprüfung und Globalurteil

Kann eine dieser drei Bedingungen nicht erfüllt werden, muss die Aufnahmeprüfung absolviert werden. Das Resultat der Aufnahmeprüfung berücksichtigt auch die Empfehlung der Lehrperson der abgebenden Schule.

Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse des Gymnasiums können nur dann prüfungsfrei übertreten, wenn sie nach dem ersten Semester die Promotionsbedingungen erfüllen. Die Anmeldung für einen Eintritt in die FMS erfolgt zum gleichen Zeitpunkt wie für die Schülerinnen und Schüler der 3. Sek E.

Bei provisorischem Promotionsstand müssen sich die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen Gymnasium die Aufnahmeprüfung bestehen.

Die Aufnahmeprüfung hat bestanden, wer in der Prüfung und im Globalurteil zusammen mindestens 16 Punkte erreicht oder, sofern ein Globalurteil nicht beigebracht werden kann, wer in der Prüfung allein mindestens 16 Punkte erreicht.

Prüfungsfächer sind Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt). Die Eckwerte mit den stofflichen Anforderungen in den verschiedenen Fächern stehen auf der Homepage der Schulen zum Download zur Verfügung.

Massgebend ist der Lehrplan für die dritte Klasse der Sekundarschule E.

c) Wohnortsprinzip

Aus einer anderen schweizerischen Schule wird ohne weiteres Verfahren aufgenommen, wer die Aufnahmebedingungen für die Fachmittelschule im Herkunftskanton erfüllt.

Der Übertritt aus der Sekundarschule E in die Berufsmaturitätsschule ist im «Reglement über die Berufsmaturität» vom 5. Juni 2013 geregelt. (Stand 1. August 2015 / GS 2013, 21)

a) Prüfungsfreier Übertritt

Zum Berufsmaturitätsunterricht während der beruflichen Grundbildung wird prüfungsfrei aufgenommen, wer im Zeugnis des ersten Semesters des dritten Schuljahres der Sekundarschule E die Promotionsbedingungen erfüllt und in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) einen Notendurchschnitt von mindestens 4,7 aufweist.

b) Verfahren mit Aufnahmeprüfung und Globalurteil

Lernende und gelernte Berufsleute, welche die Voraussetzungen für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllen, werden aufgenommen, wenn sie die Aufnahmeprüfung bestehen.

Die Aufnahmeprüfung hat bestanden, wer in der Prüfung und im Globalurteil zusammen mindestens 16 Punkte erreicht oder, sofern ein Globalurteil nicht beigebracht werden kann, wer in der Prüfung allein mindestens 16 Punkte erreicht.

Prüfungsfächer sind Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt).

Die *Eckwerte** mit den stofflichen Anforderungen in den verschiedenen Fächern stehen auf der Homepage der Schulen zum Download zur Verfügung.

Massgebend ist der Lehrplan für die dritte Klasse der Sekundarschule E.

c) Anmeldeverfahren

Lernende müssen sich sowohl für die Berufsfachschule (Details bei den einzelnen Berufsfachschulen ersichtlich) als zusätzlich auch für die Berufsmaturität anmelden (*Anmeldeformular**).

d) Informationsveranstaltungen*

Interessierte sind gebeten, die **Websites der aufnehmenden Schulen** zu konsultieren.

Weitere Bestimmungen siehe Reglement

*alle weiterführenden Informationen und oben erwähnte *Unterlagen* (Prüfungseckwerte, Anmeldeformular, Veranstaltungskalender etc.) finden sich unter www.berufsmatura.so.ch